

sche Hintergrund dieses Zeitabschnitts skizziert sowie inhaltliche Sachverhalte (Aufgabenbereich, Personal, Einkünfte der Vögte, Berechnungsgrundlagen usw.) mitgeteilt. Die Register verzeichnen Personen und Ortsnamen. A. G.

Walter Brunner, Quellen zum steirischen Besitz des Stiftes Seitenstetten, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 31 (1981) S. 71–77, macht auf ein im Urbar des Stiftes St. Lambrecht von 1461 eingelebtes Blatt mit urbarialen Aufzeichnungen aufmerksam. Die darin enthaltenen Besitzungen gehörten ursprünglich dem Kloster Seitenstetten; es ist nicht mehr feststellbar, wann sie an St. Lambrecht gelangten. Herta Hageneder

Le Livre des remembrances de la Secrète du royaume de Chypre (1468–1469), hg. v. Jean Richard unter Mitarbeit von Theodor Papadopoulos (Centre de recherches scientifiques. Sources et études de l'histoire de Chypre 10) Nikosia 1983, Cyprus Research Centre (P.O.Box 1952, Nikosia), XXXV u. 263 S. – Von den Akten der königlichen Finanzbehörde in Zypern, der Secrète, liegt das Register für das Finanzjahr 1468/69 noch vor. Mas-Latrie hatte daraus im 19. Jh. Auszüge gegeben, aber hier wird erstmals der gesamte Text ediert und mit vorzüglichen Anmerkungen und Indices erschlossen, was um so verdienstvoller ist, als Mas-Latrie seine Abschriften vor dem Druck nicht mehr hatte nachprüfen können und die Hs. ungewöhnlich schwierige paläographische Probleme bietet. Der Hg., der schon bisher so viel zur Erforschung des ma. Zypern geleistet hat, bietet hier einen sehr wesentlichen Baustein zu einer besseren Kenntnis der lusignanischen Verwaltung auf Zypern. H.E.M.

---

Susan T. Stevens, The Circle of Bishop Fulgentius, Traditio 38 (1982) S. 327–341. – Der im Exil in Sardinien lebende Bischof Fulgentius von Ruspe (508–523) gilt seit langem wegen seiner polemischen Traktate gegen die Arianer als geistiges Oberhaupt der verbannten afrikanischen Bischöfe. Daß Fulgentius in der Tat eine führende Rolle unter den Exulanten zufiel, bestätigt die vorliegende Untersuchung seines Briefwechsels. Die Briefe bestechen durch Gelehrsamkeit und Eleganz des Stils. Entscheidend für ihre Wirkung war die einflußreiche Stellung der zumeist vornehmen Adressaten. H. Z.

Daniel Misonne, Mandement inédit d'Adventius de Metz à l'occasion d'une incursion normande (mai-juin 867), Revue Bénédictine 93 (1983) S. 71–79, veröffentlicht aus einer Leidener Hs. einen Brief des Bischofs Adventius von Metz († 875), in dem der Bischof auf Befehl des Königs ein dreitägiges Fasten in seiner Diözese anordnet, um den Beistand Gottes für einen Sieg über die Normannen zu erfliehen. Aus den in dem Schreiben festgelegten Fastentagen kann es auf das Jahr 867 datiert werden. D. J.

Hermann Langkabel, Die Staatsbriefe Coluccio Salutati. Untersuchungen zum Frühhumanismus in der Florentiner Staatskanzlei und Auswahl edition (Archiv für Diplomatik, Beiheft 3) Köln-Wien 1981, Böhlau Verlag, XI u. 384 S., DM 138. – Der Titel dieser Frankfurter Dissertation verspricht zuviel. Die einleitenden Bemerkungen (S. 1–84) als Untersuchungen zum Frühhumanismus zu be-